

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Gisela Piltz,
Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/87–**

Regierungswechsel und Kosten für den Bundeshaushalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Regierungswechsel erfolgte ein Personalwechsel an der Spitze des Bundeskanzleramtes, der Ministerien und im Leitungsbereich. Darüber hinaus ergaben sich Änderungen in der Organisationsstruktur. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

1. Wie hat sich beim jetzigen Regierungswechsel die Zahl der Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und beamteten Staatssekretäre im Vergleich zu den Regierungswechseln 1998 und 2002 entwickelt?

Die Zahl hat sich wie folgt entwickelt:

	Legislaturperiode			
	13.	14.	15.	16.
Minister/-in	16	15	13	15
PSt/StM/-in	26	23	27	30
St (beamtet)	22	23	24	25

2. Wie viele Minister und Parlamentarische Staatssekretäre sind mit dem in diesem Jahr erfolgten Regierungswechsel ausgeschieden (Aufschlüsselung nach Bundeskanzleramt und Ministerien)?

Das Amt einer Bundeskanzlerin oder eines Bundeskanzlers und der Bundesministerinnen und der Bundesminister endet automatisch mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages (Artikel 69 Abs. 2 Grundgesetz). Das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre endet mit dem Ende des Amtsverhältnisses des zuständigen Mitglieds der Bundesregierung (§ 4 Satz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre).

3. Wie viele politische Beamte (beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter) beabsichtigt die Bundesregierung zu entlassen bzw. sind bereits entlassen worden (Aufschlüsselung nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien)?

Nach § 36 Bundesbeamtenengesetz können die dort genannten Beamtinnen oder Beamten jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Dies ist erforderlich, weil dieser Personenkreis in fortdauernder Übereinstimmung mit den politischen Zielen der Bundesregierung stehen muss.

Es steht derzeit noch nicht fest, wie sich die genannten Voraussetzungen für eine Weiterbeschäftigung oder Versetzung dieser Beamtinnen und Beamten in den vorzeitigen Ruhestand in den einzelnen Ressorts darstellen.

4. Aus welchem Etat erhalten der Bundesminister für Arbeit und Soziales, die Parlamentarischen Staatssekretäre und die beamteten Staatssekretäre dieses Ministeriums ihre Bezüge und auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage basiert dies?

Für eine Übergangszeit wird aus den vorhandenen Einzelplänen gezahlt, ab dem Jahr 2006 erfolgt die Bezahlung aus dem neuen Einzelplan 11.

5. Wie hoch sind die jährlichen Bezüge eines Parlamentarischen Staatssekretärs unter Angabe des Amtsgehalts, der Abgeordnetendiät, der steuerfreien Kostenpauschale und des Weihnachtsgelds und welche Mittel erhält er darüber hinaus?

Die Bezüge einer Parlamentarischen Staatssekretärin oder eines Parlamentarischen Staatssekretärs ergeben sich aus § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Parlamentarischen Staatssekretäre i. V. m. § 11 Abs. 1 des Bundesministertgesetzes und dem Gesetz über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 bis 1994.

Die Abgeordnetenentschädigung nach § 11 Abs. 1 und 3 Abgeordnetengesetz (AbgG) wird für Parlamentarische Staatssekretärinnen oder Parlamentarische Staatssekretäre um 50 v. H. gekürzt, der Kürzungsbetrag darf jedoch 30 v. H. des Einkommens nicht übersteigen.

6. Wie viele Mitarbeiter beinhaltet die Personalausstattung eines Parlamentarischen Staatssekretärs und wie hoch sind die Personalkosten insgesamt unter Einschließung des Sekretariats und des Fahrdienstes?

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter einer Parlamentarischen Staatssekretärin oder eines Parlamentarischen Staatssekretärs ergibt sich aus dem ermittelten Personalbedarf. Dieser kann unterschiedlich sein, weil sich auch die Aufgaben sehr unterschiedlich darstellen. Dies wird z. B. an dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien deutlich, dessen Aufgaben sich anders darstellen als bei anderen Parlamentarischen Staatssekretärinnen oder Parlamentarischen Staatssekretären. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt sich nicht aufschlüsseln nach denjenigen, die aufgrund des Beauftragtenstatus tätig sind, und denjenigen, die das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs unterstützen.

7. Wie hoch sind darüber hinaus die Kosten für die Sachmittelausstattung und was im Einzelnen beinhaltet diese?

Die aktuelle Sachkostenpauschale für einen Arbeitsplatz (einschließlich Bildschirm, Standard) beträgt 11 931 Euro. Darin enthalten sind Raumkosten, laufende Sachkosten, Kapitalkosten für Büroausstattung sowie ein Zuschlag für deren Unterhaltung und sonstige jährliche Investitionskosten.

8. Wie hoch sind die Personalkosten für einen zusätzlichen beamteten Staatssekretär?

Die Bezüge einer beamteten Staatssekretärin oder eines beamteten Staatssekretärs ergeben sich aus dem Bundesbesoldungsgesetz. Nach Anlage 1 des BBesG wird die Funktion des Staatssekretärs im Bundesbereich der Besoldungsgruppe B 11 zugerechnet.

9. Ist eine Kostenneutralität bei den geplanten Maßnahmen gegeben und wenn ja, wie sehen im Einzelfall die Einsparungen an anderer Stelle konkret aus?

Die Ausgaben sind im jeweiligen Einzelplan zu erwirtschaften. Näheres wird sich im Haushaltsvollzug ergeben.

10. In welcher Höhe erhalten die aus den jeweiligen Ministerien ausgeschiedenen Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre (Einzelfall bezogen) Übergangsgeld?

Die Höhe des Übergangsgeldes ergibt sich aus § 14 Bundesministergesetz.

Eine Angabe zur Höhe des Übergangsgeldes ist einzelfallbezogen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt.

11. In welcher Höhe erhalten die aus den jeweiligen Ministerien ausgeschiedenen Minister und Parlamentarischen Staatssekretäre (Einzelfall bezogen) Ruhegehalt?

Die Höhe des Ruhegehaltes ergibt sich aus § 15 Bundesministergesetz.

Eine Angabe zur Höhe des Ruhegehaltes ist einzelfallbezogen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt.

12. Welche Kosten/Pensionslasten sind durch die Versetzung der politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand verursacht worden?

Die Höhe der Versorgungsausgaben ist zum einen vom Familienstand und der bisherigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst abhängig, zum anderen aber auch davon, ob die Beamtinnen oder Beamten inzwischen eine neue Beschäftigung aufgenommen haben. Die jährlichen Belastungen für den Bundeshaushalt könnten nur in jedem Einzelfall und damit verwaltungsaufwändig ermittelt werden.

13. Wie viele Beamtinnen und Beamte erhalten den Höchstruhegehaltssatz?

Wie viele Beamtinnen und Beamte den Höchstruhegehaltssatz erhalten, ist ausführlich im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5821, S. 108) dargestellt.

14. Wie viele Monate bzw. Jahre trennten die von der Maßnahme Betroffenen noch von der regulären Pensionierung?

Schon aufgrund der Möglichkeit, in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamtinnen oder Beamte jederzeit erneut in das Beamtenverhältnis berufen zu können, sind Angaben zur Fragestellung nicht möglich.

15. Welche zusätzlichen Kosten ergeben sich aufgrund des neu geschaffenen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich Umzug, Sanierung/Renovierung und Anmietung bzw. Kauf eines Gebäudes?

Durch die Einrichtung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden voraussichtlich keine nennenswerten zusätzlichen Ausgaben für die Unterbringung entstehen, da ausschließlich in Bundeseigentum befindliche Liegenschaften genutzt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird keine zusätzlichen Büroräume anmieten.

16. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Kosten, die durch den vollzogenen Regierungswechsel in den Funktionen Minister, beamtete und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Abteilungsleiter für den Bundeshaushalt entstanden sind bzw. noch entstehen werden?

Die Ausgaben sind in den Einzelplänen zu erwirtschaften.